Kommunales Integrationszentrum 170, 29.06.2026, 51-3403

Antwort auf die Anfrage von Frau Adilovic (Drucksachen-Nr.: 1661/2025-2030) für die Sitzung des ACI am 01.07.2026

Thema:

Delegiertenzahl der Stadt Bielefeld in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW

Frage:

1. ***Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bielefeld waren bei der Wahl des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration am 14. September 2025 wahlberechtigt??***

Antwort: Es waren 103.200 Personen wahlberechtigt.

Frage:

2. ***Welche Delegiertenzahl für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW ergibt sich auf Grundlage der aktuell geltenden Satzung des Landesintegrationsrates NRW aus dieser Zahl der Wahlberechtigten??***

Antwort:
Nach § 6 Absatz 2 der geltenden Satzung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen entsendet jedes Mitglied

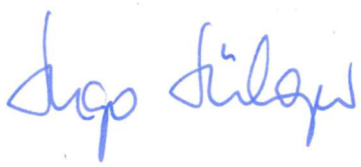
- für bis zu 10.000 Wahlberechtigte eine delegierte Person,
- für über 10.000 bis 40.000 Wahlberechtigte eine weitere delegierte Person und
- für jeweils weitere angefangene 40.000 Wahlberechtigte eine weitere delegierte Person.

Aus 103.200 wahlberechtigten Personen ergeben sich somit vier Delegierte. Ein fünftes Mandat würde sich erst bei mehr als 120.000 wahlberechtigten Personen ergeben.

Frage:

3. ***Auf welcher Grundlage entsendet die Stadt Bielefeld derzeit vier Delegierte zur Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW??***

Antwort:
Die Entsendung erfolgt durch den ACI nach obiger Regelung des Landesintegrationsrats.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter